



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 28. Oktober 2025

2025/160. Inkraftsetzung Sicherheitshandbuch Gemeinde Pfäffikon

Ausgangslage

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2025 (Geschäft Nr. 2025/39) wurde in Zusammenarbeit mit der Willimann S+S GmbH das «Sicherheitshandbuch Gemeinde Pfäffikon» erstellt. Das Handbuch regelt die betriebliche Sicherheit, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz innerhalb der Gemeindeverwaltung Pfäffikon und definiert die Zuständigkeiten, Abläufe und Massnahmen für einen sicheren Betrieb.

Alle relevanten Rollenträgerinnen und Rollenträger der Verwaltung wurden in die Erarbeitung einbezogen.

Die Arbeiten am Handbuch wurden im September 2025 abgeschlossen und nun wird dieses dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Es soll per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden.

Würdigung

Der Gemeinderat nimmt vom erarbeiteten Sicherheitshandbuch Kenntnis. Das Dokument bildet eine klare, praxisorientierte und zweckmässige Grundlage für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen gemäss UVG, ArG und OR. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der betrieblichen Sicherheit innerhalb der Gemeindeverwaltung.

Durch den mit der Umsetzung und Pflege beauftragten Sicherheitsbeauftragten (SIBE) der Gemeinde wird noch zu hinterfragen sein, ob die in der Zuständigkeitsmatrix (Kap. 3.01) vorgenommene Zuweisung der Umsetzungsverantwortung des Aufgabenbereichs «bauliche und technische Sicherheit (Standards)» angepasst werden soll, konkret ob diese anstelle der Abteilung Bau nicht besser der Abteilung Liegenschaften zugewiesen werden sollte, da es hier nur um die gemeindeeigenen Liegenschaften geht.

Besonderes

Ab dem Jahr 2026 werden die Vorbereitungshandlungen zur Einführung des Sicherheitskonzepts auch für den Bereich der Schule aufgenommen. Ziel ist es, die Schule in der Legislaturperiode 2026–2030 vollständig in das Sicherheitskonzept der Gemeinde zu integrieren. Die hierfür erforderlichen Mittel für Umsetzung, Schulungen und Begleitung sind jeweils im Budget im Bereich der Schule zu berücksichtigen.

Ebenso sollen die Gemeindewerke Pfäffikon ZH angemessen in das Sicherheitskonzept eingebunden werden. Auch wenn die gwp als selbständige öffentlichrechtliche Anstalt organisiert sind, werden sie in vielerlei Hinsicht als Teil der Gemeinde Pfäffikon wahrgenommen, was hinsichtlich der Vorkehren betriebliche Sicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz inkl. Krisenmanagement eine enge Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung rechtfertigt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Sicherheitshandbuch der Gemeinde Pfäffikon wird per 1. Januar 2026 eingeführt und in Kraft gesetzt.
2. Der Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste ist für die operative Umsetzung und Pflege des Handbuchs verantwortlich.
3. Ab 2026 werden die Vorbereitungshandlungen für die Einführung des Sicherheitshandbuchs in der Schule Pfäffikon und der Gemeindewerke Pfäffikon gestartet. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses im Bereich der Schule bzw. der Gemeindewerke einzuplanen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiber
 - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Schulpflege
 - Leiter Bildung
 - Leiter Schulverwaltung
 - Werkkommission
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Personalverantwortlicher
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission z.K.
 - Archiv P2.05
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

